

Schriften zum Bürgerlichen Recht

---

Band 510

# Die „ex tunc“-Nichtigkeit von Dauerschuldverhältnissen nach § 142 Abs. 1 BGB

Eine dogmatische Diskussion der Rechtsfolge des § 142  
Abs. 1 BGB anhand der exemplarischen Untersuchung  
angefochtener Dauerschuldverhältnisse

Von

Philip Egle



Duncker & Humblot · Berlin

PHILIP EGLE

Die „ex tunc“-Nichtigkeit von Dauerschuldverhältnissen  
nach § 142 Abs. 1 BGB

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 510

# Die „ex tunc“-Nichtigkeit von Dauerschuldverhältnissen nach § 142 Abs. 1 BGB

Eine dogmatische Diskussion der Rechtsfolge des § 142  
Abs. 1 BGB anhand der exemplarischen Untersuchung  
angefochtener Dauerschuldverhältnisse

Von

Philip Egle



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Regensburg hat diese Arbeit  
im Jahre 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde  
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0720-7387  
ISBN 978-3-428-18005-9 (Print)  
ISBN 978-3-428-58005-7 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Diese Arbeit hat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Regensburg im Wintersemester 2018/19 als Dissertation vorgelegen. Rechtsprechung und Literatur sind bis Januar 2019 berücksichtigt.

Mein besonders herzlicher Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Martin Löhnig, der die Arbeit mit großem Interesse fördernd begleitet hat. Seine stetige Gesprächsbereitschaft und wertvolle fachliche Anleitung waren der fruchtbare Rahmen dieser wissenschaftlichen Untersuchung. Ebenso danken möchte ich dem Lehrstuhl Prof. Dr. Martin Löhnig der Universität Regensburg, insbesondere Frau Caroline Berger, für die Organisation der Doktorandenseminare. Bei Herrn Prof. Dr. Christoph Althammer bedanke ich mich für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Dank gebührt auch Herrn RA Dr. Christoph Jerger, der erstmals die Arbeit angeregt und den Kontakt nach Regensburg hergestellt hat. Herrn Georg Suppé danke ich für die hilfreichen Diskussionen auf der Suche nach dogmatischer Plausibilität. Schließlich gilt Frau Manuela Mayer besonderer Dank für ihre sorgfältige Unterstützung im Rahmen des Korrektorats.

München, im April 2020

*Philip Egle*



# Inhaltsübersicht

<b>Einleitung</b>	23
<i>Kapitel 1</i>	
<b>Das Instrument der Anfechtung aus § 142 Abs. 1 BGB</b>	29
A. Grundlagen der Anfechtung nach § 142 Abs. 1 BGB	29
B. Rechtsfolge der Anfechtung nach § 142 Abs. 1 BGB	78
C. Die Funktion der Anfechtung nach § 142 Abs. 1 BGB im Gesamtbild der Beendigungsmechanismen des BGB	87
D. Das Bereicherungsrecht nach §§ 812 ff. BGB als Rückabwicklungsinstrument angefochtener Rechtsgeschäfte	92
<i>Kapitel 2</i>	
<b>Rechtsdogmatische Diskussion des § 142 Abs. 1 BGB</b>	130
A. Methodische Herangehensweise	130
B. Analyse des § 142 Abs. 1 BGB	159
<i>Kapitel 3</i>	
<b>Die Anfechtung von Dauerschuldverhältnissen</b>	172
A. Besonderheiten der Dauerschuldverhältnisse	172
B. Beispielhafte Dauerschuldverhältnisse	178
C. Gegenüberstellung einzelner Statusverhältnisse	239
<i>Kapitel 4</i>	
<b>Rechtsfolgen der Anfechtung von Dauerschuldverhältnissen</b>	244
A. Problemverortung bei der Anwendung des § 142 Abs. 1 BGB	244
B. Technische Rückabwicklung der Dauerschuldverhältnisse	247
C. Schutzrechte und Typologie der Dauerschuldverhältnisse unter § 142 Abs. 1 BGB	277



D. Verstoß der Anfechtung nach § 142 Abs. 1 BGB gegen Verfassungsrecht . . .	295
--	-----

*Kapitel 5*

<b>Lösungsvorschlag zur Anwendung des § 142 Abs. 1 BGB bei Dauerschuldverhältnissen</b>	300
A. Grundsatz der Anfechtung nach § 142 Abs. 1 BGB (Grundsatzlösung) . . . .	300
B. Rechtsfortbildung des § 142 Abs. 1 BGB (Ausnahmelösung) bei Personengesellschaften im Rechtsverkehr . . . . .	301
C. Alternativ diskutierte Lösungsmöglichkeiten . . . . .	319
D. Übertragbarkeit auf allgemeine Nichtigkeitsvorschriften . . . . .	325
<b>Zusammenfassung</b>	327
<b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	333
<b>Stichwortverzeichnis</b> . . . . .	348

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	23
I. Vorbemerkungen	23
II. Problemeinführung	26
III. Untersuchungsansatz	27
<i>Kapitel 1</i>	
<b>Das Instrument der Anfechtung aus § 142 Abs. 1 BGB</b>	29
A. Grundlagen der Anfechtung nach § 142 Abs. 1 BGB	29
I. Wesen der Anfechtung	29
1. Die Anfechtung im Normengefüge	29
a) Verortung in § 142 Abs. 1 BGB	29
b) Geltungsbereich des § 142 Abs. 1 BGB im Anfechtungsrecht	30
2. Gegenstand der Anfechtung	31
a) Willenserklärung als Anfechtungsgegenstand	31
b) Geschäftähnliche Handlungen und Prozessrecht	33
c) Öffentliches Recht	35
d) Nichtige Rechtsgeschäfte	36
e) Teilanfechtung	38
f) Sonderfälle	38
3. Absolute Wirkung der Anfechtung	38
4. Abgrenzung von Anfechtbarkeit und Nichtigkeit	39
5. Leistungsverweigerungsrechte des Anfechtungsberechtigten und Dritter	41
II. Allgemeine Voraussetzungen der Anfechtung	43
1. Konkurrenzen	44
a) Allgemeine Konkurrenzbeziehungen der Anfechtung	44
aa) Verhältnis von Auslegung und Anfechtung (§§ 133, 157 BGB)	44
bb) Abgrenzung der Anfechtung zum versteckten Dissens (§ 155 BGB)	45
cc) Verhältnis der Anfechtung zu Rücktritt und Kündigung (§§ 323 ff.; 573 ff. BGB)	46
dd) Verhältnis der Anfechtung zu familienrechtlichen Auf- hebungsvorschriften (§§ 1313 ff.; 1759 ff. BGB)	46

ee) Verhältnis der Anfechtung zur Vorschrift der Ersatzpflicht bei Rücktritt vom Verlöbnis (§ 1298 BGB) . . . . .	47
b) Konkurrenzen der Anfechtung aufgrund § 123 BGB . . . . .	48
aa) Verhältnis zur c.i.c. (§§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB) . . . . .	48
bb) Verhältnis zu deliktischen Ansprüchen (§ 823 Abs. 2 BGB i. V.m. § 263 StGB; § 240 StGB; § 826 BGB) . . . . .	50
c) Konkurrenzen der Anfechtung aufgrund § 119 Abs. 2 BGB . . . . .	51
aa) Verhältnis zur Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) . . . . .	51
bb) Verhältnis zu Mängelgewährleistungsrechten (§§ 434 ff. BGB; §§ 536 ff. BGB; §§ 634 ff. BGB) . . . . .	53
d) Sonstige Konkurrenzverhältnisse . . . . .	57
aa) Verhältnis der Anfechtung aufgrund § 119 Abs. 2 BGB zur Unsicherheitseinrede (§ 321 BGB) . . . . .	57
bb) Verhältnis der Anfechtung aufgrund § 119 BGB zum Irrtum über die Vergleichsgrundlage (§ 779 BGB) . . . . .	58
cc) Verhältnis der Anfechtung aufgrund §§ 119, 120 BGB zu den Rücktrittsvorschriften des VVG (§ 19 Abs. 2–4 VVG) . . . . .	58
dd) Verhältnis der Anfechtung aufgrund § 119 Abs. 2 BGB zur Ablehnung eines Schiedsrichters in der ZPO (§§ 1036 ff. ZPO) . . . . .	59
2. Anfechtungserklärung (§ 143 Abs. 1 BGB) . . . . .	59
3. Anfechtungsgegner (§ 143 Abs. 2–4 BGB; § 123 Abs. 2 Satz 2 BGB) . . . . .	60
4. Anfechtungsfrist (§ 121 BGB; § 124 BGB) . . . . .	60
5. Kein Ausschluss der Anfechtung (Vertrag; § 242 BGB; § 144 BGB) . . . . .	61
III. Anfechtungsrecht . . . . .	62
1. Anfechtungsrechte nach § 142 Abs. 1 BGB im allgemeinen Teil des BGB . . . . .	63
a) § 119 Abs. 1 Alt. 2 BGB . . . . .	64
b) § 119 Abs. 1 Alt. 1 BGB . . . . .	65
c) § 119 Abs. 2 BGB . . . . .	66
d) § 120 BGB . . . . .	67
e) § 123 Abs. 1 Alt. 1 BGB . . . . .	68
f) § 123 Abs. 1 Alt. 2 BGB . . . . .	69
2. Anfechtungsrechte nach § 142 Abs. 1 BGB außerhalb des allgemeinen Teils im BGB . . . . .	70
a) Anfechtung einer Bestimmung der Leistung (§ 318 BGB) . . . . .	70
b) Anfechtung der Annahme und Ausschlagung einer Erbschaft (§§ 1954 ff. BGB) . . . . .	71
c) Anfechtung einer letztwilligen Verfügung (§§ 2078 ff. BGB) . . . . .	71
d) Anfechtung eines Erbvertrags und eines gemeinschaftlichen Testaments (§§ 2281 ff. BGB) (analog) . . . . .	72

e) Anfechtung der Ausschlagung eines beschränkten oder beschwer- ten Pflichtteilsberechtigten (§ 2308 BGB) . . . . .	73
3. Anfechtungsrechte neben § 142 Abs. 1 BGB . . . . .	73
a) Vaterschaftsanfechtung (§§ 1599 ff. BGB) . . . . .	73
b) Anfechtung des Erbschaftserwerbs (§§ 2340 ff. BGB) . . . . .	74
c) Anfechtung nach dem Anfechtungsgesetz (§§ 1 ff. AnfG) . . . . .	75
d) Anfechtung in der Insolvenzordnung (§§ 129 ff. InsO) . . . . .	76
4. Übertragbarkeit des Anfechtungsrechts . . . . .	77
IV. Zusammenfassung: Grundlagen . . . . .	77
B. Rechtsfolge der Anfechtung nach § 142 Abs. 1 BGB . . . . .	78
I. Vernichtung der Willenserklärung ex tunc . . . . .	78
1. Grundbefund: Ex tunc-Nichtigkeit bei Willensmängeln . . . . .	78
2. Ausnahmen: Ex nunc-Nichtigkeit bei Willensmängeln im Familien- recht . . . . .	80
a) Aufhebung der Ehe (§§ 1313 ff. BGB) . . . . .	80
b) Aufhebung der Annahme als Kind (§§ 1759 ff. BGB) . . . . .	82
II. Ersatz des Vertrauensschadens (§ 122 BGB) . . . . .	83
III. Culpa in contrahendo (§§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB) . . . . .	85
IV. Zusammenfassung: Rechtsfolge . . . . .	86
C. Die Funktion der Anfechtung nach § 142 Abs. 1 BGB im Gesamtbild der Beendigungsmechanismen des BGB . . . . .	87
I. Rücktritt und Kündigung (§§ 323 f. BGB; 314 BGB; 540 BGB; 542 f. BGB; 569 BGB; 573 ff. BGB; 621 ff. BGB; 723 BGB) . . . . .	88
II. Wegfall der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) . . . . .	90
III. Die Anfechtung (§ 142 Abs. 1 BGB) . . . . .	91
IV. Zusammenfassung: Funktion . . . . .	92
D. Das Bereicherungsrecht nach §§ 812 ff. BGB als Rückabwicklungsinstru- ment angefochtener Rechtsgeschäfte . . . . .	92
I. Umfang des Bereicherungsanspruchs (§ 818 Abs. 1 BGB) . . . . .	94
II. Wertersatz im Bereicherungsrecht (§ 818 Abs. 2 BGB) . . . . .	96
1. Objektive und subjektive Unmöglichkeit . . . . .	96
2. Objektiver Verkehrswert als Berechnungsgrundlage . . . . .	96
3. Berechnungskonstellationen . . . . .	98
a) Bewertung des Besitzes . . . . .	98
b) Berechnung von Dienst- oder Werkleistungen . . . . .	99
c) Herausgabe des Gewinns . . . . .	100
III. Entreicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) . . . . .	102
1. Einwendung gegen den Herausgabeanspruch . . . . .	102
2. Anwendung des § 818 Abs. 3 BGB . . . . .	103
3. Ersatzvorteile bei § 818 Abs. 2 Alt. 1 BGB . . . . .	104
4. Umfang und Grenzen abzugsfähiger Vermögensnachteile . . . . .	105
5. Fallgruppen der Entreicherung nach § 818 Abs. 3 BGB . . . . .	109

a)	Ersatzloser Wegfall des Erlangten	109
b)	Verwendungen auf das Erlangte	111
c)	Kosten und Risiko der Rückabwicklung	112
d)	Sonstige Vermögensdispositionen	114
e)	Luxusausgaben und Folgeschäden	115
f)	Steuerzahlungen	115
6.	Problem der aufgedrängten Bereicherung	116
7.	Zusammenspiel des § 818 Abs. 3 BGB mit § 122 BGB	117
8.	Rückabwicklung gegenseitiger Verträge	118
a)	Zweikonditionenlehre	119
aa)	Unmodifizierte Zweikonditionenlehre	119
bb)	Modifizierte Zweikonditionenlehre	120
b)	Saldotheorie	121
aa)	Entwicklung der Saldotheorie	121
bb)	Anerkannte Ausnahmen	122
c)	Zusammenschau der Theorien	124
IV.	Verschärfte Haftung (§§ 818 Abs. 4, 819f. BGB)	125
V.	Dreiecksbeziehungen im Bereicherungsrecht	127
VI.	Zusammenfassung: Bereicherungsrecht	128

## *Kapitel 2*

### **Rechtsdogmatische Diskussion des § 142 Abs. 1 BGB** 130

A.	Methodische Herangehensweise	130
I.	Auslegungsmethodik	130
1.	Ausgangspunkt und Grenze der Auslegung	132
a)	„Person“ des Gesetzgebers	132
b)	Subjektive Auslegungstheorie	133
c)	Objektive Auslegungstheorie	133
d)	Vermittelnder Ansatz	134
2.	Auslegungskriterien	136
a)	Grammatikalische Auslegung	137
b)	Systematische Auslegung	138
c)	Historische Auslegung	140
d)	Teleologische Auslegung	141
e)	Richtlinien- und verfassungskonforme Auslegung	142
3.	Rangfolge der Auslegungskriterien	143
II.	Richterliche Rechtsfortbildung	144
1.	Verpflichtung zur Rechtsfortbildung (Art. 20 Abs. 3 GG)	146
2.	Methodischer und verfassungsrechtlicher Spielraum	147
3.	Lückenfüllung de lege lata und neue Rechtssetzung de lege ferenda	148
a)	Rechtsfortbildung bei Gesetzeslücken	149

aa) Feststellung einer Gesetzeslücke .....	149
bb) Formen der Rechtsfortbildung bei Gesetzeslücken .....	151
b) Gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung .....	154
aa) Rechtsfortbildung extra und contra legem .....	154
bb) Grenzen der gesetzübersteigenden Rechtsfortbildung .....	155
III. (Derogierendes) Gewohnheitsrecht .....	157
IV. Zusammenfassung: Methodik .....	158
B. Analyse des § 142 Abs. 1 BGB .....	159
I. Materialien der Gesetzgebung zur Rechtsfolge des § 142 Abs. 1 BGB .....	159
1. Motive zur Rechtsfolgenorm des § 142 Abs. 1 BGB .....	159
2. Motive zu den Anfechtungsvorschriften der §§ 116 ff. BGB .....	160
II. Auslegung der Norm des § 142 Abs. 1 BGB .....	162
III. Rechtsfortbildung bei § 142 Abs. 1 BGB .....	163
1. Gesetzeslücke .....	164
a) Grenze der Auslegung des § 142 Abs. 1 BGB .....	164
b) Dogmatische Konzeption des § 142 Abs. 1 BGB und dessen Folgen .....	166
aa) Allgemeine Schwierigkeiten der Rückabwicklung .....	166
bb) Grundsätze der Rechtssicherheit und Vertrauensschutz .....	168
cc) Interessen Dritter .....	169
2. Gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung contra legem .....	170
IV. Zusammenfassung: Analyse .....	171

*Kapitel 3*

**Die Anfechtung von Dauerschuldverhältnissen**

A. Besonderheiten der Dauerschuldverhältnisse .....	172
I. Der Begriff des Dauerschuldverhältnisses .....	172
II. Folgen der Dauer einer Leistungsbeziehung .....	173
III. Anwendbarkeit der Anfechtung gemäß § 142 Abs. 1 BGB .....	175
1. Vereinbarkeit nach § 142 Abs. 1 BGB .....	175
2. Vereinbarkeit nach §§ 119 ff. BGB .....	176
IV. Zusammenfassung: Besonderheiten .....	177
B. Beispielhafte Dauerschuldverhältnisse .....	178
I. Arbeitsvertrag (§ 611a BGB) .....	178
1. Besondere Natur des Arbeitsverhältnisses .....	182
a) Persönliche Eingliederung des Arbeitnehmers .....	182
b) Schutzrechte des Arbeitnehmers .....	183
aa) Insolvenzregelungen zum Schutz der Löhne des Arbeit- nehmers (§§ 108 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2, 55 Abs. 1 Nr. 2 Alt. 2 InsO; § 165 SGB III) .....	184
bb) Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers (§§ 1, 3 Abs. 1 BUrlG) .....	185

cc) Entgeltzahlung bei Krankheit des Arbeitnehmers (§ 3 Abs. 1 Satz 1 EFZG) . . . . .	186
dd) Mutterschutz (§§ 18 ff. MuSchG) . . . . .	187
c) Gesamtsozialversicherungsbeitrag (§ 28d Satz 1 SGB IV) . . . . .	188
d) Typische vertragliche Vereinbarungen . . . . .	189
aa) Betriebliche Altersvorsorge . . . . .	189
bb) Abfindungen . . . . .	191
cc) Sonderleistungen . . . . .	191
e) Arbeit als Grundrecht (Art. 12 Abs. 1 GG) . . . . .	192
2. Motive der Gesetzgebung zum Arbeitsvertrag . . . . .	193
3. Involvierung Dritter bei Arbeitsverhältnissen . . . . .	197
a) Krankenkasse . . . . .	197
b) Staat . . . . .	197
c) Auftraggeber . . . . .	198
4. Rechtspraxis: Anfechtung eines Arbeitsvertrags nach § 142 Abs. 1 BGB . . . . .	198
a) Ex nunc-Wirkung der Anfechtung nach § 142 Abs. 1 BGB . . . . .	199
b) Lehre vom fehlerhaften Arbeitsverhältnis . . . . .	200
c) Beschränkung der Ausnahme . . . . .	201
II. Gesellschaftsvertrag (§ 705 BGB) . . . . .	202
1. Personengesellschaften . . . . .	202
a) Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§ 705 BGB) . . . . .	202
aa) Vertragliche Einordnung . . . . .	203
bb) Außen- und Innengesellschaft . . . . .	204
cc) Existenz der GbR . . . . .	204
dd) Leistungsbeziehungen im Innenverhältnis . . . . .	205
b) Offene Handelsgesellschaft (§ 105 HGB) . . . . .	206
c) Kommanditgesellschaft (§ 161 HGB) . . . . .	207
d) Stille Gesellschaft (§ 230 HGB) . . . . .	207
2. Kapitalgesellschaften . . . . .	208
a) Aktiengesellschaft (§ 1 AktG) . . . . .	208
b) Kommanditgesellschaft auf Aktien (§ 278 AktG) . . . . .	210
c) Gesellschaft mit beschränkter Haftung . . . . .	210
d) Genossenschaft . . . . .	211
3. Motive der Gesetzgebung zum Gesellschaftsvertrag . . . . .	212
4. Involvierung Dritter bei Gesellschaftsverträgen . . . . .	214
5. Rechtspraxis: Anfechtung eines Gesellschaftsvertrags nach § 142 Abs. 1 BGB . . . . .	215
a) Rechtsfolgen der Anfechtung nach § 142 Abs. 1 BGB im Einzelnen . . . . .	215
aa) Anfechtungsfolgen bei der GbR (§ 705 BGB) . . . . .	216
bb) Anfechtungsfolgen bei der OHG (§ 105 HGB) und KG (§ 161 HGB) . . . . .	216

cc) Anfechtungsfolgen bei der stillen Gesellschaft (§ 230 HGB)	217
b) Nichtigkeit von Kapitalgesellschaften	218
aa) Nichtigkeit der AG (§ 1 AktG), KGaA (§ 278 AktG)	218
bb) Nichtigkeit der GmbH und Genossenschaft	219
c) Rechtsfigur der fehlerhaften Gesellschaft	219
d) Vorrang schutzwürdiger Interessen	221
e) Fehlerhafte Änderungen des Gesellschaftsvertrags	224
f) Geltendmachung des Mangels einer Willenserklärung	225
g) Auswirkung auf das Rechtsverhältnis der übrigen Gesellschafter	226
III. Mietvertrag (§ 535 BGB)	226
1. Soziales Mietrecht	228
2. Personenbezogene Qualität des Mietvertrags	229
3. Motive der Gesetzgebung zum Mietvertrag	230
4. Involvierung Dritter bei Mietverträgen	231
5. Rechtspraxis: Anfechtung eines Mietvertrags nach § 142 Abs. 1 BGB	232
IV. Zeitungsabonnement (§ 433 BGB)	233
1. Bedeutung der Art des Schuldverhältnisses	234
2. Motive der Gesetzgebung zum Sukzessivlieferungsvertrag	235
3. Involvierung Dritter bei Zeitungsverträgen	236
4. Rechtspraxis: Anfechtung eines Zeitungsabonnements nach § 142 Abs. 1 BGB	236
V. Typische Charakteristika der Dauerschuldverhältnisse	237
VI. Zusammenfassung: Beispiele	238
C. Gegenüberstellung einzelner Statusverhältnisse	239
I. Eheliche Lebensgemeinschaft (§ 1353 BGB)	240
II. Annahme als Kind (§§ 1741 ff. BGB)	242
III. Zusammenfassung: Gegenüberstellung	242

*Kapitel 4*

<b>Rechtsfolgen der Anfechtung von Dauerschuldverhältnissen</b>	244
A. Problemverortung bei der Anwendung des § 142 Abs. 1 BGB	244
I. Rückabwicklung einer Vielzahl von Leistungen	245
II. Besondere Schutzrechte	246
III. Involvierung Dritter	246
IV. Zusammenfassung: Problemverortung	247
B. Technische Rückabwicklung der Dauerschuldverhältnisse	247
I. Arbeitsvertrag (§ 611a BGB)	248
1. Arbeit und Lohn im Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB)	248
a) Rückabwicklung der Gegenleistung des Arbeitgebers	248



b) Die Arbeitskraft des Arbeitnehmers als Bereicherungsgegenstand (§ 812 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BGB) . . . . .	249
c) Bewertung der Arbeitskraft des Arbeitnehmers (§ 818 Abs. 2 Alt. 1 BGB) . . . . .	250
d) Entreicherung der Parteien (§ 818 Abs. 3 BGB) . . . . .	252
e) Beweislast des Arbeitgebers . . . . .	253
2. Beteiligung an kollektivarbeitsrechtlichen Vorgängen . . . . .	254
3. Kritik an der Lehre vom fehlerhaften Arbeitsverhältnis . . . . .	255
4. Übertragung gesetzlicher Wertungen (§ 242 BGB) . . . . .	257
5. Typische vertragliche Vereinbarungen . . . . .	257
6. Leistungsbeziehungen zu Dritten . . . . .	258
a) Krankenkasse . . . . .	258
b) Staat . . . . .	259
c) Auftraggeber . . . . .	259
II. Gesellschaftsvertrag (§ 705 BGB) . . . . .	260
1. Rückabwicklung im Personengesellschaftsrecht . . . . .	260
a) Innenverhältnis der Gesellschaft . . . . .	260
b) Außenverhältnis der Gesellschaft . . . . .	262
aa) Einfluss des Rechtsscheins . . . . .	263
bb) Wertung des § 122 Abs. 2 HGB . . . . .	264
2. Kritik an der Rechtsfigur der fehlerhaften Gesellschaft . . . . .	265
a) Lehre zur Doppelnatur und verbandsrechtliches Prinzip . . . . .	266
b) Pauschale Entfernung von der Anfechtung gemäß § 142 Abs. 1 BGB . . . . .	268
c) Verlust des Haftungssubjekts . . . . .	268
3. Haftungsinteressen des Rechtsverkehrs . . . . .	269
a) Beteiligung des Rechtsverkehrs . . . . .	270
b) Schutzbedürftigkeit des Rechtsverkehrs . . . . .	271
c) Unzureichende Schutzmechanismen des Gesetzgebers . . . . .	272
4. Vergleichbarkeit mit Statusverhältnissen . . . . .	272
III. Mietvertrag (§ 535 BGB) . . . . .	273
IV. Zeitungsabonnement (§ 433 BGB) . . . . .	275
V. Zusammenfassung: Technische Rückabwicklung . . . . .	276
C. Schutzrechte und Typologie der Dauerschuldverhältnisse unter § 142 Abs. 1 BGB . . . . .	277
I. Allgemeine Schutz- und Rücksichtnahmepflichten der Parteien . . . . .	277
II. Arbeitsvertrag (§ 611a BGB) . . . . .	278
1. Schutzrechte des Arbeitnehmers . . . . .	278
a) Insolvenz-, Lohn- und Pfändungsschutz . . . . .	279
b) Urlaubsentgelt . . . . .	280
c) Lohnfortzahlung im Krankheitsfall . . . . .	282
d) Mutterschutz . . . . .	283
e) Kündigungsschutzrechte . . . . .	284

2. Sozialversicherungsrechtliche Absicherung . . . . .	284
a) Einordnung des bereicherungsrechtlichen Anspruchs . . . . .	285
b) Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung . . . . .	286
c) Renten- und Arbeitslosenversicherung . . . . .	287
3. Steuerrechtliche Erfassung . . . . .	287
4. Arbeitnehmerhaftung (§ 254 BGB) . . . . .	288
5. Personenrechtliches Gemeinschaftsverhältnis . . . . .	289
III. Mietvertrag (§ 535 BGB) . . . . .	291
1. Anfechtung trotz sozialen Mietrechts . . . . .	291
2. Sozialbeziehungen des Mieters . . . . .	291
3. Verlust des Vermieterpfandrechts . . . . .	292
IV. Zusammenfassung: Schutzrechte und Typologie . . . . .	294
D. Verstoß der Anfechtung nach § 142 Abs. 1 BGB gegen Verfassungsrecht . .	295
I. Arbeitsvertrag (§ 611a BGB) . . . . .	295
1. Verhältnis der Privatautonomie zur Berufsfreiheit des Arbeitnehmers gemäß Art. 12 Abs. 1 GG . . . . .	295
2. Verfassungsmäßigkeit des § 142 Abs. 1 BGB . . . . .	296
a) Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) . . . . .	296
b) Recht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenz- minimums (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG, Art. 20 Abs. 1 GG) . . . . .	297
II. Mietvertrag (§ 535 BGB) . . . . .	298
1. Allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) . . . . .	298
2. Eigentumsfreiheit des Mieters (Art. 14 GG) . . . . .	298
III. Zusammenfassung: Verstoß gegen Verfassungsrecht . . . . .	299

*Kapitel 5*

**Lösungsvorschlag zur Anwendung des § 142 Abs. 1 BGB  
bei Dauerschuldverhältnissen**

A. Grundsatz der Anfechtung nach § 142 Abs. 1 BGB (Grundsatzlösung) . . . .	300
B. Rechtsfortbildung des § 142 Abs. 1 BGB (Ausnahmelösung) bei Personen- gesellschaften im Rechtsverkehr . . . . .	301
I. Methodische Begründung . . . . .	302
1. Grenze der Auslegung bei Anfechtung eines Gesellschaftsvertrags . .	302
2. Gesetzeslücke der Haftung im Außenverhältnis . . . . .	302
3. Teleologische Reduktion des § 142 Abs. 1 BGB . . . . .	303
II. Dogmatischer Aufbau . . . . .	304
III. Besondere Voraussetzungen der Ausnahmelösung . . . . .	304
1. Besonderes Haftungsinteresse des Rechtsverkehrs . . . . .	304
a) Personengesellschaft als Standardfall . . . . .	305
b) Ausnahme: Stille Gesellschaft . . . . .	305

c) Dauerschuldverhältnis . . . . .	306
d) Statusbezogene Dauerschuldverhältnisse . . . . .	307
2. Haftungsrelevanter Vollzug . . . . .	308
3. Gefährdung von Haftungsinteressen Dritter . . . . .	309
a) Vertragsänderungen ohne haftungsrelevanten Inhalt . . . . .	309
b) Keine bloße Teilnichtigkeit . . . . .	309
4. Keine vorrangigen Interessen . . . . .	310
a) Verstoß gegen Verbotsgesetz oder die guten Sitten (§§ 134, 138 BGB) . . . . .	310
b) Verstoß gegen Minderjährigenschutz (§§ 104 ff. BGB) . . . . .	311
c) Anfechtung aufgrund § 123 BGB . . . . .	311
d) Einschränkung aufgrund § 1365 Abs. 1 BGB . . . . .	312
IV. Teleologisch reduzierte Anwendung der Anfechtung nach § 142 Abs. 1 BGB . . . . .	313
1. Normale Anwendung der allgemeinen Anfechtungsvoraussetzungen (§§ 142 ff. BGB) . . . . .	313
2. Ex nunc-Rechtsfolge der Anfechtung . . . . .	313
3. Auseinandersetzung der Gesellschaft . . . . .	314
a) Analoge Anwendung der Vorschriften zur Liquidationsgesell- schaft . . . . .	315
b) Ersatzloser Wegfall der Gesellschaft . . . . .	316
aa) Haftung der Gesellschafter im Außenverhältnis (§ 128 HGB)	316
bb) Bruchteilsgemeinschaft im Innenverhältnis (§§ 741 ff. BGB)	317
c) Fazit . . . . .	318
V. Zusammenfassung: Ausnahmelösung . . . . .	318
C. Alternativ diskutierte Lösungsmöglichkeiten . . . . .	319
I. Das Korrektiv des § 122 BGB . . . . .	319
II. Rechtsscheinhaftung als Lösungsmöglichkeit (Rechtsscheinlösung) . . . . .	320
III. Ausweitung des außerordentlichen Kündigungsrechts auf Anfechtungs- gründe . . . . .	322
IV. Anpassung/Umdeutung des Vertrags (§ 140 BGB) . . . . .	323
V. Anfechtungsgründe als Unterscheidungsmerkmal . . . . .	324
VI. Zusammenfassung: Alternative Lösungen . . . . .	325
D. Übertragbarkeit auf allgemeine Nichtigkeitsvorschriften . . . . .	325
Zusammenfassung . . . . .	327
I. Gesamtergebnis . . . . .	327
II. Einzelne Kapitel . . . . .	328
III. Ausblick . . . . .	332
<b>Literaturverzeichnis . . . . .</b>	<b>333</b>
<b>Stichwortverzeichnis . . . . .</b>	<b>348</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
Abl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für civilistische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
AnfG	Anfechtungsgesetz
Anh	Anhang
Anm.	Anmerkung
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbR	Arbeitsrecht
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
AUEV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BB	Betriebs-Berater
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatengesetz
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck Online Rechtsprechung
Beil.	Beilage
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Bundesgerichtshofs für Zivilsachen
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BUrlG	Bundesurlaubsgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
c.i.c.	culpa in contrahendo
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)
EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
EheG	Ehegesetz
Einf.	Einführung
Einl	Einleitung
EL	Ergänzungslieferung
ErfK	Erfurter Kommentar
EU	Europäische Union
f.	folgende(r)
FamFG	Familienverfahrensgesetz
FamR ?■ ■	Familienrecht
ff.	fortfolgende
FGO	Finanzgerichtsordnung
FS	Festschrift
GS	Gedächtnisschrift
GenG	Genossenschaftsgesetz
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoA	Geschäftsführung ohne Auftrag
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HKK	Historisch-kritischer Kommentar

h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
InsO	Insolvenzordnung
i. R. d.	im Rahmen des
i. S. d.	im Sinne des/der
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
JherJB	Jherings Jahrbücher für die Dogmatik des bürgerlichen Rechts
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristen-Zeitung
KG	Kammergericht
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MüKo	Münchener Kommentar
MuSchG	Mutterschutzgesetz
m. w. Nw. (FN)	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungsreport
NK	Nomos Kommentar
Nr.	Nummer
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZA-RR	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht – Rechtsprechungsreport
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
OLG	Oberlandesgericht
RdA	Recht der Arbeit
RG	Reichsgericht
RGBL.	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
sog.	sogenannt(e)
StGB	Strafgesetzbuch

str.	strittig
u. a.	unter anderem
v.	von
vgl.	vergleiche
Vor.	Vorüberlegungen/Vorbemerkungen
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
VwGO	Verwaltungsgesetzordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WiStG	Wirtschaftsstrafgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZgS	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
Ziff.	Ziffer
ZPO	Zivilprozessordnung

# Einleitung

## I. Vorbemerkungen

Eine empfangsbedürftige Willenserklärung ist im Rechtsverkehr als Ausdruck der Selbstverantwortung des Erklärenden und im Interesse des Verkehrsschutzes grundsätzlich so zu deuten wie sie der Empfänger gemäß §§ 133, 157 BGB<sup>1</sup> verstehen durfte.<sup>2</sup> Das Instrument der Anfechtung in § 142 Abs. 1 BGB und damit die Möglichkeit des Erklärenden, sich von dieser Willenserklärung lösen zu können, ist die Reaktion des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Situationen, in denen das Gewollte des Erklärenden von seiner in den Rechtsverkehr gelangten Willenserklärung abweicht oder diese auf einer (beachtlich) fehlerhaften oder manipulierten Willensbildung basiert.<sup>3</sup> Leitgedanke dieser Wertentscheidung ist das Willensdogma, dem die Auffassung zu Grunde liegt, dass der entscheidende Umstand, der eine Willenserklärung mit rechtlicher Wirkung qualifiziert, darin zu sehen ist, dass gerade diese Wirkung vom Erklärenden gewollt ist.<sup>4</sup> Um Rechtssicherheit bemüht werden dabei im allgemeinen Teil des Gesetzes selbst Gründe, die zu einer Anfechtung berechtigen sollen, genannt. Unterschieden wird zwischen den Fällen des Irrtums des Erklärenden nach § 119 Abs. 1 Alt. 1 BGB (Erklärungsirrtum), § 119 Abs. 1 Alt. 2 BGB (Inhaltsirrtum) und § 119 Abs. 2 BGB (Eigenschaftsirrtum), der fehlerhaften Übermittlung einer Willenserklärung gemäß § 120 BGB und der arglistigen Täuschung oder Bedrohung des Erklärenden nach § 123 Abs. 1 Alt. 1, 2 BGB.<sup>5</sup> Unterliegt der Erklärende einem Irrtum oder ist die Willenserklärung falsch übermittelt worden, wird durch das Anfechtungsrecht ein Ausgleich der entstandenen Interessenskollision

---

<sup>1</sup> Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vom 18. August 1896, RGBl. S. 195, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018, BGBl. I S. 2651, 2655.

<sup>2</sup> *Ahrens*, in: Prütting/Wegen/Weinreich (Hrsg.), BGB, 11. Auflage 2016, § 119 Rn. 1; *Busche*, in: MüKo BGB, 8. Auflage 2018, § 133 Rn. 10; *Wendtland*, in: Bamberger/Roth (Hrsg.), BeckOK BGB, 48. Edition, 1. November 2018, § 119 Rn. 1; Motive zum Entwurfe eines BGB, Bd. I Allgemeiner Teil, 1888 Fünfter Titel: Willensmängel, Vor. § 95, S. 189.

<sup>3</sup> *Mugdan*, Materialien, I. Bd. 1899, S. 457; *Schubert*, in: MüKo BGB, 7. Auflage 2016, § 242 Rn. 499; *Busche*, in: MüKo BGB, 8. Auflage 2018, § 142 Rn. 1; *Feuerborn*, in: NK BGB, 3. Auflage 2016, § 119 Rn. 1, § 123 Rn. 1.

<sup>4</sup> *Mugdan*, Materialien, I. Bd. 1899, S. 457.

<sup>5</sup> *Mugdan*, Materialien, I. Bd. 1899, S. 457.



zwischen Erklärendem, dem Rechtsverkehr im Allgemeinen und dem Erklärungsempfänger verfolgt, indem der Anfechtende zumindest verpflichtet bleibt seinem Vertragspartner den Schaden zu ersetzen, den dieser dadurch erleidet, dass er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraut hatte.<sup>6</sup> Bei einer arglistigen Täuschung oder Drohung des Erklärenden tritt hingegen, mangels Schutzwürdigkeit des Erklärungsempfängers, der Interessensdualismus zwischen den Vertragsparteien in den Hintergrund. Schadensersatzpflichten des Anfechtenden bleiben aus und das Anfechtungsrecht erscheint hier nicht als Ausgleichsmechanismus, sondern als reine Schutzvorschrift der rechtsgeschäftlichen Entschließungsfreiheit des Erklärenden.<sup>7</sup>

Die Anfechtbarkeit einer Willenserklärung selbst begründet grundsätzlich weder eine autonome Folge, wie beispielweise die schwebende Unwirksamkeit einer Willenserklärung des falsus procurator im Rahmen der § 164 ff. BGB, noch führt sie zu einer Einwendung oder verschafft dem Anfechtungsberechtigten die Möglichkeit der Einrede.<sup>8</sup> Vielmehr ist das Anfechtungsrecht ein Gestaltungsrecht, das eine eigene Anfechtungserklärung des Anfechtungsberechtigten als rechtsgeschäftliche Erklärung voraussetzt und so dem Erklärenden die Möglichkeit einräumt, seine Willenserklärung nachträglich zu beseitigen.<sup>9</sup>

Wird das Anfechtungsrecht ausgeübt, ist die angefochtene Willenserklärung „ex tunc“ d. h. „als von Anfang an nichtig“, anzusehen.<sup>10</sup> Die Vertragsparteien werden neben der Möglichkeit, vom Anfechtenden das negative Interesse als Schadensersatz aus § 122 BGB und §§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB zu verlangen, sowie gegebenenfalls gemäß §§ 826, 823 Abs. 2 BGB, § 263 StGB<sup>11</sup> gegen den Erklärungsempfänger und Dritten vorzugehen, somit grundsätzlich bezüglich der bereits ausgetauschten Leistungen auf die Rückabwicklungsregularien des Bereicherungsrechts in den

---

<sup>6</sup> *Musielak*, Die Anfechtung einer Willenserklärung wegen Irrtums, JuS 2014, 491, *Ellenberger*, in: Palandt BGB, 78. Auflage 2019, § 119 Rn. 1; *Armbrüster*, in: MüKo BGB, 8. Auflage 2018, § 122 Rn. 1.

<sup>7</sup> *Ellenberger*, in: Palandt 78. Auflage 2019, § 123 Rn. 1; *Armbrüster*, in: MüKo BGB, 8. Auflage 2018, § 123 Rn. 1; *Mansel*, in: Jauernig BGB, 17. Auflage 2018, § 123 Rn. 1.

<sup>8</sup> BGH, Urteil vom 1. Juli 1987 – VIII ZR 331/86, NJW-RR 1987, 1456 f.; *Roth*, in: Staudinger BGB, Neubear. 2015, § 142 Rn. 5.

<sup>9</sup> *Busche*, in: MüKo BGB, 8. Auflage 2018, § 142 Rn. 8; *Hefermehl*, in: Soergel BGB, 13. Auflage 1999, § 142 Rn. 2; *Roth*, in: Staudinger BGB, Neubear. 2015, § 142 Rn. 9.

<sup>10</sup> *Mansel*, in: Jauernig BGB, 17. Auflage 2018, § 142 Rn. 3.

<sup>11</sup> Strafgesetzbuch (StGB) vom 15. Mai 1871, RGBl. S. 127, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018, BGBl. 2639, 2646.

§§ 812 ff. BGB verwiesen.<sup>12</sup> Die Sicherheit des Rechtsverkehrs tritt dabei zurück, wird jedoch durch Einschränkungen wie die Normierung bestimmter Anfechtungsfristen in § 121 BGB oder eines allgemeinen Anfechtungsauschlusses in § 144 BGB berücksichtigt.

Spezielle Anfechtungsregelungen für deren Fälle die Rechtsfolge der anfänglichen Nichtigkeit nach § 142 Abs. 1 BGB nicht gelten soll, kennt das Gesetz für Willensmängel bei der Vaterschaft nach §§ 1599 ff. BGB, beim Erbschaftserwerb gemäß §§ 2340 ff. BGB, der Insolvenzanfechtung nach §§ 129 ff. InsO<sup>13</sup> sowie der Gläubigeranfechtung außerhalb des Insolvenzverfahrens in den §§ 1 ff. AnfG<sup>14,15</sup> Vorschriften für Willensmängel bei der Eheschließung oder der Annahme als Kind hat, der Gesetzgeber in den §§ 1313 ff., 1759 ff. BGB dem Anfechtungsrecht entzogen und als „Aufhebungsvorschriften“ einer Willenserklärung gesondert geregelt. Ansonsten führt der Gesetzgeber bezüglich des § 142 Abs. 1 BGB keine Ausnahmen an, bei denen die Rechtsfolge und die Anfechtungsregularien des Allgemeinen Teils des BGB keine Geltung entfalten sollen. Dieser weite Geltungsbereich der Rechtsfolgenbestimmung des § 142 Abs. 1 BGB wird in stetiger Rechtsprechung der obersten Gerichte für bestimmte Arten von in Vollzug gesetzten Dauerschuldverhältnissen jedoch durchbrochen.<sup>16</sup> So soll bei Gesellschafts- und Arbeitsverträgen eine „ex nunc“-Wirkung der Anfechtung gelten, die keine Rückwirkung der Nichtigkeit von Anfang an, sondern erst ab dem Zeitpunkt, zu dem sich der Vertragspartner auf sie beruft bzw. die Anfechtung erklärt wird, begründet.<sup>17</sup> Bei Miet- und Pachtverträgen sehen die Ge-

---

<sup>12</sup> *Hefermehl*, in: Soergel BGB, 13. Auflage 1999, § 142 Rn. 10.

<sup>13</sup> Insolvenzordnung (InsO) vom 5. Oktober 1994, BGBl. I S. 2866, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2017, BGBl. I S. 1693, 1817.

<sup>14</sup> Anfechtungsgesetz (AnfG) vom 21. Juli 1879, RGBl. S. 277, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2017, BGBl. I S. 654, 655.

<sup>15</sup> *Ahrens*, in: Prütting/Wegen/Weinreich (Hrsg.), BGB, 11. Auflage 2016, § 142 Rn. 2; *Hefermehl*, in: Soergel BGB, 13. Auflage 1999, § 142 Rn. 1; *Müller-Christmann*, in: Bamberger/Roth (Hrsg.), BeckOK BGB, 48. Edition, 1. November 2018, § 2340 Rn. 1.

<sup>16</sup> Grundsatzentscheidung für Arbeitsverträge des BAG, Urteil vom 5. Dezember 1957 – 1 AZR 594/56, NJW 1958, 516; BAG, Urteil vom 15. November 1957, NJW 1958, 397. Darauf aufbauende Urteile des BAG, Urteil vom 16. September 1982 – 2 AZR 228/80, NJW 1984, 446; BAG, Urteil vom 29. August 1984 – 7 AZR 34/83, NJW 1985, 646. Für Gesellschaftsverträge BGH, Urteil vom 24. Oktober 1951 – II ZR 18/51, NJW 1952, 97; zusammenfassende Rspr.-Übersicht bei *Goette*, Fehlerhafte Personengesellschaftsverhältnisse in der jüngeren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, DStR 1996, 266.

<sup>17</sup> BAG, Urteil vom 15. November 1957, NJW 1958, 397 (398); *Schreiber*, in: Schulze u. a. (Hrsg.), BGB, 10. Auflage 2019, § 611a Rn. 5.